

die Breite 4" 5" 2"; bei den Zehngulden-Scheinen die Höhe 4" 5" 2", die Breite 3" 6" 6"; bei den Fünfunddreißiggulden-Scheinen die Höhe 4" 0" 9", die Breite 6" 6" 1". Wasserzeichen: Die Wasserzeichen auf sämtlichen drei Gattungen enthalten den Werth in lateinischer Frakturchrift und eine Randverzierung. Die angebrachten Wasserzeichen unterscheiden sich von den gewöhnlichen durch eine neben den lichten Stellen angebrachte, in der Papiermasse selbst gebildete Schattirung. Kupferstich: Mittelt Kupferdruck sind auf sämtlichen drei Gattungen bildliche Darstellungen angebracht, und zwar: auf sämtlichen Scheinen gemeinschaftlich: das Brustbild der Minerva mit Helm und Harnisch, nach einem in Stahl gravirten Modell in Reliefmanier dargestellt. Bei den Zweigulden-Scheinen ist das Brustbild auf der linken Seite mit den Sinnbildern der Gewerbe, auf der rechten Seite mit den Sinnbildern der Landwirtschaft umgeben und oben mit dem württembergischen Wappen bezeichnet. Unter dem Text sind zwei Genien angebracht, welche als Vertreter der Gewerbe und der Landwirtschaft sich gegenseitig die Hand reichen. Auf den Zehngulden-Scheinen befinden sich neben dem Minervakopf zwei schwebende Genien, welche den Schild für Litera und Ziffer des Scheins tragen. Unter dem Text ist eine weibliche sitzende Figur mit der Mauerkrone angebracht, welche sich auf das württembergische Wappen stützt. Löwe und Hirsch liegen ihr zur Seite. Auf den Fünfunddreißiggulden-Scheinen ist das Bild der Minerva von zwei schwebenden weiblichen Figuren gehalten. Die Schilde für Litera und Ziffer tragen geflügelte Knaben. Unter dem Text ist das württemberg. Wappen angebracht, umgeben von vier weiblichen sitzenden Figuren, Kunst, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft vorstellend. In den unteren Ecken des Scheines sind mit Wasserurne und Ruder rechts der Neckar durch eine männliche liegende Figur, links die Donau durch eine weibliche Figur dargestellt. Buchdruck: In der Mitte jeden Scheins ist der Werth: zwei Gulden, zehn Gulden, fünfunddreißig Gulden in verschlungener Frakturchrift gedruckt und in den einzelnen Buchstaben ist mit feinsten Diamantenschrift der gleiche Werth ebenfalls in lateinischen Lettern zu lesen. Hierauf folgt in sogenannter Perlschrift: „Königlich Württembergisches Papiergeld, welches von allen Kassen des Staats, so wie von den Steuererhebekassen im Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen und von diesen Kassen, so weit ihre verfügbaren Mittel reichen, in Beträgen nicht unter zwanzig Gulden gegen baar Geld eingelöst wird. Nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849. Stuttgart den 1. August 1849. Königliche Staatshauptkasse.“ (Folgen als Facsimile die Unterschriften des Oberzahlmeisters und des Kontrolleurs:) „Herdegen. Schichardt.“ In feinsten Diamantenschrift ist bei den Zweigulden- und Fünfunddreißiggulden-Scheinen auf beiden Seiten, bei den Zehngulden-Scheinen oben und unten

folgender Gesetzesauszug gegeben: „Das Strafgesetzbuch vom Jahr 1839 bedroht (Art. 206, 215) den Fälscher von Papiergeld mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren, wenn er Papiergeld in der Absicht, es als Geld in Umlauf zu bringen, nachahmt und in Umlauf setzt. An die Steuerpflichtigen kann gefordert werden, daß sie bei jeder indirekten Steuer im Belaufe von achtzehn Gulden und darüber für den dritten Theil die Zahlung in Papiergeld leisten. Die württembergischen Posten befördern das württembergische Papiergeld gegen den vierten Theil der Tariffäge von baarem Geld. Weniger als die Tare des einfachen Briefs wird aber nicht angelegt.“  
**Guillochen:** Auf den Zweigulden- und Zehngulden-Scheinen befinden sich auf beiden Seiten der Hauptinschrift Guillochen, welche in weißen Linien auf schwarzem Grunde zwischen verschlungenen Zügen den Werth, und zwar links in arabischen Ziffern, rechts in römischen Ziffern enthalten. Auf den Fünfunddreißiggulden-Scheinen ist der Werth in diesen Zahlen auf schraffirtem Grund enthalten und der Schild mit einem Ornament umgeben, welches in dem untern Felde 20 Thaler preussisch Courant enthält. Zwischen den Linien der Guillochen ist der Werth der Scheine in lateinischer Diamantenschrift angebracht.  
**Ziffer:** Jeder Schein ist oben links mit der Litera der Serie in gothischen Buchstaben, rechts mit einer Ziffer versehen. **Stempel:** Unterhalb des Haupttextes sind zwei Stempel von sechseckiger Form angebracht, und zwar links ein Trockenstempel mit dem württembergischen Wappen und der Umschrift „Stände des Königreichs,“ rechts ein Verdichtungsstempel, welcher die Werthszahl in verschlungenem Eichenlaub durchsichtig erscheinen läßt.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 13. Juni 1850.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	4	8	48	8	32
„ Roggen . . .	6	24	6	—	5	36
„ Dinkel . . .	4	12	3	55	3	40
„ Gerste . . .	5	52	5	20	5	4
„ Haber . . .	4	—	3	51	3	48
1 Simeri Weizen . . .	1	6	1	—	—	54
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	56	—	52	—	48
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	36	—	34	—	32
„ Welschkorn . . .	—	52	—	50	—	48
„ Ackerbohnen . . .	—	45	—	40	—	38

**Hall. Fruchtpreise vom 15. Juni 1850**

	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	fl. 36 fr.	8	fl. 52 fr.	8	fl. 16 fr.
„ Roggen	6	fl. 16 fr.	5	fl. 58 fr.	5	fl. 12 fr.
„ Gemischt	6	fl. 40 fr.	6	fl. 10 fr.	5	fl. 20 fr.
„ Gerste	4	fl. 48 fr.	4	fl. 40 fr.	4	fl. 32 fr.
„ Haber	—	fl. — fr.	—	fl. — fr.	—	fl. — fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt: halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 50. Freitag den 21. Juni 1850.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

B a c k n a n g

**An die Schultheißenämter.**

Die Schultheißenämter haben dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gantjachen, in welchen die Liegenschaft nicht verpachtet oder der Liegenschaftsverkauf nicht genehmigt ist, die Feld-Erzeugnisse rechtzeitig durch den Güterpfleger eingehemst und nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wie denn auch die Güterpfleger stets darüber zu wachen haben, daß von dem Fahrniß-Vermögen nichts veräußert oder auf die Seite geschafft werde.

Den 20. Juni 1850. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a c k n a n g.

**Haus- und Garten-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Schneiders Stahl werden

Montag den 1. Juli 1850, Nachmittags 3 Uhr,

im Aufstreich verkauft: Die Hälfte an einem Wohnhaus in der Todtengasse, Anschlag 330 fl., 5/8 Mrg. 30,2 Rth. Acker mit Bäumen bepflanzt im Zwischenackerle, Anschlag 80 fl., wozu sich die Liebhaber auf dem Rathhaus einfinden wollen.

Inzwischen kann auch mit dem Masseverwalter Schreiner Bohm ein Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden.

Den 17. Juni 1850.

Stadtschultheißenamt. S c h m ü c k l e.

B a c k n a n g.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Im Exekutionsweg wird verkauft:

1) Dem Gerber **Jakob Färber**, Mittwoch den 3. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr, ein Wohnhaus auf dem Graben, Anschlag 300 fl.

2) Dem Sailer **Johann Kircher**, Mittwoch den 3. Juli 1850 Nachmittags 3 Uhr, die Hälfte an 1 Mrg. 1/2 Brl. 17 1/8 Rth. Acker im Grösemereweg, Anschlag 120 fl.

Die Liebhaber werden auf das Rathhaus eingeladen.

Den 30. Mai 1850.

Gemeinderath.

Vorstand: S c h m ü c k l e.

B a c k n a n g. Der Heuzehnte zu Oberschönthal und Ungeheuerhof wird morgenden Samstag, Vormittags 10 Uhr, im Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber auf das Rathhaus einladet.

Stadtpflege.

B a c k n a n g.

**Güter-Verkauf.**

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Johann Georg Gaiser, gewesenen Bauers dahier, werden am

Montag den 1. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

2 Brl. 29,2° Acker am Maubacher Weg, 1 1/8 Mrg. 22,5° im Affalterbach,

6/8 Mrg. 20,4° im Heiligengrund,  
1 Mrg. 29,6° allda,  
3 Bril. 1,7° Wiesen allda,  
7/8 Mrg. 40,2° Wiesen im Affalterbach.  
Etwaige Liebhaber können mit Kaufmann  
Thumm vorläufig einen Kauf abschließen.

Kielingshausen, D.A. Marbach.

### Früchten = Verkauf.

Von der Gemeinde- und Stiftungspflege dahier,  
kommen am  
nächsten Dienstag den 25. dieß,  
Mittags 12 Uhr,  
circa 20 Scheffel Dinkel, und  
circa 10 Scheffel Haber gegen baare Bezahlung  
zum Verkauf, und werden die Liebhaber eingeladen.  
Den 18. Juni 1850.



Schultheisenamt.  
Balet.

Lippoldsweiler.

### Schafweide = Verleihung.

Die Winterweiden auf den Markungen Hohn-  
weiler und Lippoldsweiler,  
welche je 250 Stück Schafe  
ernähren können, werden am



Montag den 24. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,

an den Meistbietenden verliehen werden. Hiezu  
werden Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer  
eingeladen.

Den 17. Juni 1850.

Schultheisenamt.

Großörlach.

### Liegenschafts = Verkauf.

Nachdem auf das Anwesen des Joh. Fäkle  
in der Scherbenmühle auf der Markung Großörlach,  
wie solches in diesem Blatte schon beschrieben wor-  
den ist, bei der heutigen Verhandlung bloß 4000 fl.  
geboten worden sind, so kommt solches am

Montag den 24. Juni d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

im Gemeinderathszimmer dahier nochmals zum  
Verkauf.

Den 27. Mai 1850.

Der mit dem Verkauf oberamts-  
gerichtlich beauftragte Schultheiß  
von Bubenorbis:  
Gäbele.

Gr a b.

### Wiesen = Verkauf.

Die auf der Markung Schönbrunn befindlichen  
11 2/3 Morgen 28,0 Ath. Wiesen in der Roth, des  
Joh. Fäkle in der Scherbenmühle kommen am  
Montag den 24. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,

### Dienstgesuch.

Ein gut erzogenes zur häuslichen Arbeit ange-  
haltenes Mädchen von 16 Jahren vom  
Land, dessen Eltern verstorben, sucht einen  
Magdbdienst bei Kindern oder zu häuslichen  
Arbeiten bei sittlich geordneten Bürgern hiesiger  
Stadt. Dasselbe sieht nicht so sehr auf angemessenen Lohn als auf derartig gute Behandlung, wo ihm zugleich Gelegenheit gegeben ist, sich in allen weiblichen Arbeiten hinlänglich ausbilden zu können. Gefällige Anträge beliebe man zu stellen bei  
der Redaction.

### Stammholz- und Rinden-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat 100 schöne starke Stämme  
tannen Bauholz, wovon Sägholz abgenutzt werden  
kann, 10 Stück starke erlene Säglöße und 10 Klasten  
tannene Rinden zu verkaufen.

Rienzlen in der Mühlensmühle  
bei Oppenweiler.

B a c k n a n g. Drei Eimer 1848er Wein hat zu  
verkaufen; wer, sagt

die Redaction.

B a c k n a n g. Einige Eimer guten Obstmost  
verkauft billigt

Gottlob Metzger's Wittwe.

K i r c h b e r g. Zwei Eimer 1848er weißen Wein  
und 4 Eimer 1849er schiller, beide  
Sorten von den besten hiesi-  
gen Lagen, sind billig zu verkauf-  
en bei



Josua Gall.

### Wald - Verkauf in Fornsbach.

Am Montag den 24. Juni (Johan-  
nes-Feiertag) beabsichtigen wir unsern  
Wald zu verkaufen, bestehend in 14  
Morgen auf Mettelberger Markung,  
sogenannten Rappenwald neben der  
neuen Chaussée. Der Aufstreich findet  
Nachmittags im Gasthaus zur Krone  
in Fornsbach Statt, und ist Waldschütz  
M u s d a s e l b s t beauftragt, die Lieb-  
haber zur Einsicht in den Wald zu  
führen. Die Bedingungen werden bil-  
lig gestellt.

U h l a n d & A n d r e ä  
in Nordheim.

Reichenberg.

### Bitte um Unterstützung.

Wie bekannt ist, wurde der K. Forstwarth Dürr  
zu Ebni, Reviere Welzheim, am Abend des 1. Mai

d. J. in der Nähe von Oberndorf, Oberamts  
Welzheim, meuchlings überfallen und dergestalt miß-  
handelt, daß er nach wenigen Tagen unter unsäg-  
lichen Schmerzen starb.

Dürr hinterläßt eine Wittwe mit 7 un-  
versorgten Kindern und kein Vermögen.  
— Die auf eine so schauerliche Weise ihres Er-  
nährers beraubte Familie ist in der traurigsten Lage und  
in Rücksicht auf diese erlaubt sich der Unterzeichnete an  
alle Menschenfreunde die dringendste Bitte  
um Unterstützung auf diesem Wege ergehen zu lassen.

Auch die kleinste Gabe wird mit Dank entge-  
genommen werden. Zur Empfangnahme von  
Beiträgen ist bereit

Forst-Assistent Neubörfser.

### Versteigerung in Affalterbach.

Die Unterzeichnete beabsichtigt nächsten Johannes-  
Feiertag, Montag den 24.  
Juni, gegen Baarzahlung  
eine Auktion in verschie-  
denen Rubriken zu halten,  
und ladet hiezu die Lieb-



haber ein, sich Mittags um 11 Uhr in ihrem Hause  
gefälligst einzufinden. Sie macht namentlich auf  
folgende Gegenstände aufmerksam:

Gold, darunter eine schwere Kette, Silber, darun-  
ter ein schwerer Hirschfänger, viele silberbe-  
schlagene Pfeifen, eine Dose, ferner ausge-  
zeichnete Gewehre, worunter eine vortreffliche  
Büchse und sonstige Jagd-Requisiten aller Art.  
Friederike Märklin in Affalterbach.

### B a c k n a n g. [Knecht = Gesuch.]

Auf Johannes wird ein Knecht gesucht, der  
mehrere Stücke Rindvieh zu versorgen hat. Näheres  
sagt  
die Redaction.

Den 16. Juni 1850.

### Eine Zwischendecksfahrt nach Amerika.

(Schluß.)

Unser Schiff warf jetzt die Anker aus. Kurz  
darauf untersuchte ein Arzt die gesammte Schiffsges-  
ellschaft, ob sie gesund sey, ließ den Kapitän schwö-  
ren, daß er von keiner Krankheit an Bord wisse,  
und legte uns dann zweimal vierundzwanzig Stun-  
den Quarantaine auf. Das war zwar ein hartes  
Wort für uns Landsehnüchtige; doch das Unge-  
wohnte und Neue, welches unserem Auge vorschwebte,  
beschäftigte die Sinne, die Betrachtung der maleri-  
schen Natur verbannte die Langeweile; die fröhlichste  
Stimmung theilte sich Allen mit und ließ selbst den  
mürrischen Rotenburger liebenswürdig erscheinen.  
Der Kasseler sprang wie begreiflich, vor Freude  
von einem Faß oder Tau auf's andere, küßte seinen  
Borser, erzählte von seiner Emma und gab Erklärun-  
gen über die hervorragendsten Punkte in unserer  
Aussicht, von denen er selbst Nichts wußte; der

schmetternde Jude renommierte von seinem reichen Onkel und von dem glänzenden Empfang, der ihm zu Theil würde, von Geldsäcken; der Musikus erhielt Schnaps; die jankfüchtige Here liebte ihre ungesunden Jungen. Die Westphalen ließen sich anders an; sie entwickelten ihre innere Freude an einem solennen Frühstück, zu dem sie ihre guten Freunde einluden, und das aus einem vorzüglichen, zu diesem Zwecke zurückgelegten Schweineschinken, gerösteten Brodscheiben und einem ausgezeichneten Bittern bestand. Das war ein Mahl, so lecker und kostbar, wie ich selten eins genoßen. — Nachmittags wurde die Ziehharmonika hervorgeholt, der Musikus nahm seine alte Geige, der Ball begann. Diesmal tanzten Alle mit, nur der Referendar feierte aus Mangel an einer Dame. Der Kasselaner, in Mantinghosen, schwarzem Frack und spitzen Vatermördern eröffnete die Polonaise mit der schönen Lina; Jung und Alt schloß sich Paarweise an. Auf den Ball folgte großes Concert, dann Schauturnen. Zum Schluß führte der Kasselaner mit seiner wilden Kotte einen großen Fastnachtzug auf, Scenen aus Berlin, März 1848 darstellend, wobei er den Hut abnehmen mußte.

Den folgenden Tag verlebten wir ebenfalls ganz fidel. Die Matrosen reinigten und putzten heute innen und außen das Schiff. Am neunundvierzigsten Tage unserer Reise endlich liefen wir nach aufgehobener Quarantaine in den Hafen von New-York ein; viele alte Freunde und Bekannte empfingen uns herzlich und führten uns in die Stadt. Louis, G. und ich bezogen das bekannte Shakespeare-Hotel, Gastwirth Lievre, von wo aus ich diesen Brief an Dich schreibe.

Zu meinem nächsten Schreiben werde ich Dir, so weit ich dazu im Stande bin, über Amerika, seine politischen und socialen Verhältnisse, seine Sitten und Gebräuche berichten, und zugleich über mich, wie ich mich hier eingerichtet, wie es mir geht und gefällt, Mittheilungen machen, hoffe aber zuvor einen längeren Brief von Dir über die dortigen Zustände zu erhalten. Hier schließ ich nur noch einige Regeln für die Seereise. Ich glaube, den Auswanderern nützlich zu seyn und ihnen manche Unannehmlichkeit zu ersparen, wenn ich noch einige, auf Erfahrung beruhende Regeln und Bemerkungen anknüpfe.

Der Kontrakt für die Ueberfahrt werde in der Heimath mit reellen, redlich-bewährten Agenten abgeschlossen und enthalte genau alle erforderlichen Bestimmungen, namentlich: Name des Hafens und des Schiffs, Zeit der Abfahrt, Entschädigung für Zeitverlust, Unterhalt, Wohnung, falls eine Verzögerung der Abfahrt eintritt, über Kost, Raum, Preis; Name des Landungsplatzes etc.

Die Wahl des Seehafens wird in der Regel nach der wohlfeileren und schnelleren Reise dahin getroffen. Die Norddeutschen wählen daher Bremen und Hamburg, die Süddeutschen Havre, holländische oder englische Häfen. Letztere verdienen insofern den Vorzug, weil sie den Auswanderer der oft gefährlichen und langweiligen Fahrt durch den Kanal über-

heben, die englische Regierung alle Sorgfalt durch weise Gesetze für das Wohl des Auswanderers verwendet und selbst unter anderen unbestritten die englische Postschifflinie die besten schnellsegelnden palastartigen Dreimasterschiffe expedit.

Von Haus nehme man mit: einen Strohsack, damit man im Hafen nur noch das Stroh zu kaufen braucht; einige Bett- und Handtücher, eine wollene Decke, sogen. Pferdedecke; schlechte Kleider (wo möglich dunkler Farbe) für die Ueberfahrt, da sie nach derselben doch nicht mehr getragen werden können. (Viele neue Kleider schaffe man sich nur dann an, wenn man Bauer werden will; der Handwerker und Geschäftsmann, der in den großen Städten bleibt, muß amerikanische Kleider tragen; einiges Tuch zu Hosen und Rock mitzunehmen ist rathsam; außerdem spare man sein Geld; mit wenigen Gulden kann man leicht zu weiterem Verdienst kommen.) Ferner: rohen Schinken, gedörrtes Obst, Eier, geröstetes Brod (in Scheiben geschnitten), einen guten Bittern, Wein.

Im Hafen, oder besser in der nahe gelegenen großen Stadt, kaufe man Zucker (nicht zu wenig; mit Citronensaft in Wasser gemischt, macht er dieses sehr schmackhaft und löst den Durst); einige Citronen; Weißbrod für die ersten Tage, gebrannten Kaffee, einige Zwiebeln und Pfeffer; das fehlende Blechgeschirr.

Die untere Schicht der Kojen ist aus dem Grunde der oberen vorzuziehen, weil alle Dünste und die heiße, verdorbene Luft nach oben steigen, während unten, zumal in der Nähe des Lüdens, die Luft kühler und reiner ist.

Die Gegenstände, welche man täglich benützt, lege man in eine Kiste, die immer zur Hand steht: alles Andere aber wird am besten im Innern des Schiffs bei den Gütern aufbewahrt, wo nichts schimmelt und roftet. Je weniger Koffer und Gerätschaften im Zwischendeck, um so größer wird der Raum zur freien Bewegung.

Auf der See in Federbetten zu schlafen, ist noch mehr ungesund, als auf dem Festlande. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß alle Diejenigen, welche in Federbetten lagen, an Rheumatismus, Schnupfen etc. litten. Diese Uebel fern zu halten, sind Seebäder in der angeführten Weise sehr heilsam.

Gegen die Seerkrankheit gibt es kein Mittel, daher das Kaufen der im Hafen ausgestellten Mixuren und Pulver gegen diese Krankheit Geldverschwendung ist; ein Verhalten während derselben läßt sich nicht gut angeben; dem Einen bekommt es besser, auf dem Verdeck zu seyn, dem Andern, in der Kojen zu liegen. — Unmittelbar vor der Abfahrt nehme man eine gelinde Abführung, damit keine Verstopfung eintrete, welche die Seerkrankheit sehr verlängert und verschlimmert. — Kinder werden nicht seerkrank.

Gemeinschaftlichen Ankauf der Lebensmittel, gemeinschaftlichen Gebrauch der Geschirre, Verabredungen abwechselnder, gegenseitiger Dienstleistung möge man unterlassen; sie führen zu Zank und Zwietracht.

Mit den Passagieren sowohl, als auch mit der Schiffsmannschaft suche man in Frieden zu leben. Erlaubt sich letztere, insbesondere der Kapitän, Brutalitäten, erfüllt er die eingegangenen Verpflichtungen nicht u. dergl., so drohe man ihm mit einer Klage nach der Landung, mache die Drohung aber auch wahr, sobald man ankommt und so lange die Zeugen noch anwesend sind. Diese Verfahrungsweise ist für jeden Ehrenmann heilige Pflicht und allein im Stande, die früher so häufige unmenschliche Behandlung der Auswanderer von den Schiffen gänzlich zu verbannen, sie in ihren Rechten zu schützen. Die Anzeigen geschehen bei den Auswanderungsvereinen in den verschiedenen Landungsplätzen; für Mittellose trägt der Verein die Prozeßkosten.

Nun, lieber Freund, lebe wohl und grüße alle Freunde und Bekannte!

## Wasser als Feuer!

Seinem Wesen und seinen Wirkungen nach wenigstens theilweise schon längst bekannt und von Lehrbuch zu Lehrbuch verpflanzt, will einer der Urstoffe der Welt neue segensreiche lebendige Früchte tragen und dem Menschen sich dienstbar zeigen, wenn anders ein Wink der Vorsehung richtig verstanden und von kundigen Männern benützt wird. — Einen solchen Fingerzeig höherer Hand finden wir in einer kürzlich, laut amerikanischen Berichten, von einem Gelehrten in Worcester empfohlenen billigen Erzeugung und practischen Anwendung des reinen Wasserstoffgases (Hydrogens) als Wärme erzeugenden Elements, eine Erfindung, die leicht eine weltbewegende werden kann. Holz, Kohlen und andere Brennmaterialien scheinen fortan durch Wasser ersetzt, eine Hauptquelle socialen Glendes gehoben, die gesammte häusliche und technische Oekonomie geändert, Land und Boden gewonnen, und Döbereiner's Wort, Herrn J. Meyer hier vor zwölf Jahren zugerufen: „In 50 Jahren schmelzen Sie Ihre Erze mit Wasser!“ scheint schon jetzt in Erfüllung gehen zu wollen. Von der hohen Wichtigkeit der Sache überzeugt, erlauben wir uns daher, hier in Kurzem, so viel wir wissen, zuerst in Deutschland über die amerikanische Entdeckung Bericht zu erstatten und zugleich die Ergebnisse der geringen Versuche, die auf hiesiger Handelschule von dem Unterzeichneten gemacht worden, mitzutheilen. Mögen Andere, auf reichere Erfahrungen gestützt und mit größeren Mitteln ausgerüstet, dieses „theoretisch bekannte Columbus-Ei“ für die Praxis nicht als zu gering ansehen. Möge man bedenken, daß auch die Dampfkraft schon lange gekannt war, ehe Fulton dieselbe zur Befahrung des Hudson anwandte.

Nach der „New-York Tribune“ vom 8. Mai d. J. benützt Herr Henry Paine in Worcester (Massachusetts) schon seit längerer Zeit das reine Wasserstoffgas als Brennmaterial zur Heizung seiner

Zimmer, auf höchst billige Weise erzeugt und in einfachster Anwendung. Das Heizapparat desselben besteht in zwei runden eisernen Platten, die ungefähr 1 bis 2 Zoll von einander entfernt, einige Zoll über dem Boden angebracht sind, zwischen welche das Wasserstoffgas aus einer 1/2 Zoll weiten Röhre auströmt. Letzterer wird angebrannt und erwärmt so mittelst der Platten in wenigen Minuten das Zimmer. Die Vorrichtung zur Erzeugung des Wasserstoffgases befindet sich in einem Keller des Hauses und besteht in einer galvanischen Batterie, 18 Zoll im Quadrat und 6 Zoll hoch, von deren Polen zwei Drähte in eine Flasche, 2 Fuß hoch und 6 Zoll im Durchmesser, die theilweise mit Wasser gefüllt ist, führen. Das am negativen Pol aus dem Wasser erzeugte Gas wird durch eine Röhre in ein Gasometer von der Größe eines mittelmäßigen Fasses geführt, darin aufgesammelt, von da aus durch verschiedene Röhren in die einzelnen Räume des Hauses geleitet und daselbst benützt. Aus einem Kubikfuß Wasser gewann Herr Paine auf diese Weise 2100 Kubikfuß Gas.

Die Versuche, die von uns hier mit einem solchen Heizapparat im Kleinen gemacht wurden, bestätigen die ungeheure Hitzkraft und praktische Anwendbarkeit des Wasserstoffgases für ökonomische Zwecke vollkommen. Ein auf vorgeschriebene Weise construirtes Gefäß von Eisenblech, an dessen obere Platte ein nur 1 Zoll langes und etwa eine Stecknadel dickes Flämmchen Wasserstoffgas schlug, verbreitete in wenigen Sekunden eine angenehme Wärme und in einigen Minuten eine starke Hitze um sich. Ein achtes Pfund Wasser wurde auf derselben Platte binnen drei Minuten zum Sieden gebracht und dabei ungefähr 2/3 Kubikfuß Gas gebraucht.

Aber auch für das ganze Fabrikwesen, das Schmelzen der Metalle und Erze u. s. w. ist die Entdeckung, wie wir finden, von unberechenbarer Wichtigkeit. Zinn schmolz in demselben Flämmchen in einer viertel Minute, Rotheisen in einem Platinateigel in drei Minuten, kieselhaltiges Rotheisenerz, wie bekannt, eines der strengflüssigsten Erze, binnen 4—5 Minuten u. s. w. Welchen Umschwung, welche Revolution kann somit eine weise Benützung dieses so intensiv und schnell wirkenden Brennstoffes in der gesammten Oekonomie und Technik hervorrufen! Bedenkt man dabei die ungemaine Einfachheit der zu dem Heizprozeß nöthigen Vorrichtungen und die geringe Abnutzung derselben, die Billigkeit des Brennmaterials (Wasser gibt es ja überall!), die Ungefährlichkeit, die Reinlichkeit desselben, so kann sich selbst die kühnste Phantasie noch nicht die inhaltschweren Folgen dieses neuen Heizverfahrens in gehörigem Lichte ausmalen.

Aber eine Schwierigkeit scheint dabei zu überwinden zu seyn, die Construction galvanischer Apparate, die chemisch so stark und so anhaltend auf das Wasser wirken, daß dessen Zersetzung beständig in dem gewünschten Maße erfolgt. Wir halten jedoch das Hinderniß nicht für so bedeutend, daß dasselbe einer so hohen Sache auf die Dauer

hemmend in den Weg treten könnte. Mögen sich die Herren Mechaniker die Construction von dergleichen Apparaten angelegen seyn lassen. Dieselbe kann zu einem neuen Californien für sie werden!

Auch zur Beleuchtung hat Herr Paine den Wasserstoff benutzt, indem er denselben auf eigenthümlich nicht näher angegebene Weise carbonisirte. Er nennt sein neu erfundenes Licht „Hydroelectrisches Licht.“ Dasselbe soll so stark und rein seyn, daß man auf 4 Fuß von der Flamme die feinsten Schattirungen von Blau und Grün auf Gemälden erkennen kann, und so billig, daß drei Brenner, von denen jeder ein Zimmer erhellte, auf acht Tage erst 1 Cent (1 1/2 Kr. rhn.) kosteten.

Herr Paine fertigte bereits einen Beleuchtungsapparat für 3000 Flammen, der auf der Börse von Worcester aufgestellt ist und nur einen Raum von 3 Quadratfuß und 6 Fuß Höhe einnimmt.

Man vergleiche übrigens zu obiger Mittheilung den Bericht des Dr. Heinrich in Florenz (Allgem. Zeitung vom 4. Mai d. J.), der auf verschiedenem Wege fast zu demselben Resultate führt, so wie die Einrichtung der auf ähnlichem Prozeß beruhenden, vor 50 Jahren erfundenen Thermolampen von Le Bon. Sapiienti sat!

Hildburghausen, im Juni 1850.  
Dr. E. Amthor, J. Springmühl,  
Direktor der Handelschule. Apotheker, Lehrer der  
Physik und Chemie an  
der Handelschule.

### Tages - Ereignisse.

Jeder Tag bringt aus Frankfurt die Bestätigung, daß das Einigungswerk zwischen Preußen und Oesterreich nicht gelingen will. Beide stehen sich mit ihren Verbündeten schroff gegenüber. Preußen verlangt Antheil am Vortritt, Anerkennung der Union und will nicht zugeben, daß die Berathungen die Einleitung zum Bundestag seyn sollen; Oesterreich weist alle diese Forderungen zurück. So haben die preussischen und der verbündeten Regierungen Bevollmächtigte noch gar nicht an den Berathungen Theil genommen, Frankfurter Blätter sagen sogar, nicht Theil nehmen dürfen. Preußen droht mit Abberufung seiner Bevollmächtigten und Einberufung des Parlaments nach Erfurt. Dieses wird sich Mitte Juli versammeln. — Oesterreich dagegen mit seinen Freunden bereitet die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt vor.

Frankfurt, 14. Juni. Dem Vernehmen nach sind aus Wien Depeschen eingetroffen, in welchen von Seiten des österr. Ministeriums das Verhalten des Grafen Thun gegenüber denjenigen Staatenbevollmächtigten, die das Präsidialrecht Oesterreichs nicht anerkennen und in das Plenum lediglich als in eine bloße Conferenz von Bevollmächtigten der einzelnen deutschen Staaten eintreten wollen, vollständig gebilligt wird. Ein Eintritt von Bevollmächtigten unter solchen oder andern Bedingungen würde auch fernerhin nicht gestattet wer-

den. Oesterreich wird, wie man versichert, keine Einräumung machen, welche andererseits irgend einen Anspruch darauf begründen könnte, die Verträge von 1815 in einem oder dem andern Punkte als unverbindlich darzustellen. — Die Bundesbesatzung Frankfurts wird vorerst durch eine österr. und eine preussische Schwadron Cavallerie und durch eine österr. und eine preussische Batterie Artillerie (zusammen 16 Geschütze) verstärkt. Heute früh rückte eine halbe preuß. Batterie und diesen Mittag eine preuß. Schwadron zu diesem Zwecke hier ein. — Die Besatzung der Bundesfestung Mainz wird fortan, auch in Friedenszeiten, von 8000 auf 12,000 Mann vermehrt werden, und zwar durch 2000 Mann österr. und 2000 Mann preuß. Truppen. Die Aufstellung einer größeren Truppenmacht, in und um Frankfurt, wie sie projectirt war, wird nun einstweilen unterbleiben, da nöthigenfalls von dem nahen Mainz her die erforderlichen Verstärkungen in kürzester Zeit würden nach Frankfurt gezogen werden können. (N. C.)

Berlin, 16. Juni. Ein Correspondent aus Berlin in den „Hamburger Nachr.“ meldet: „Die Thatsachen sind zuverlässig, daß der Kaiser von Rußland in Warschau bei der Tafel neben sich zur Rechten den Prinzen von Preußen, zu seiner Linken nicht Schwarzenberg, sondern Paskevitch hatte, ja daß der österr. Premier weder zur Rechten des Prinzen von Preußen, noch vis-à-vis dem Kaiser, sondern links von dem Fürsten Paskevitch saß; — sodann daß Nikolaus ihn mit den lauten Worten empfing: „Ich hatte erwartet, daß Ihr Herr, der Kaiser, der im vergangenen Jahr als ein Bittender herkam, diesmal zu mir als ein Dankender kommen würde.“ — Darin liegt, von unholden Lippen gesprochen, das Gericht über die österr. Politik von 1849. Der Kaiser kam als ein „Bittender“ nach Warschau. Diese Reise würdigte der Russe besser als wir, die wir noch immer nicht die Feinsichtigkeit und Empfindlichkeit einer mündigen Nation besitzen! Als ein „Bittender.“ —

Berlin, 15. Juni. Der Prinz von Preußen wird heute oder morgen hier eintreffen. Derselbe ist auf seiner Rückreise von Petersburg bereits in Königsberg angelangt, wie ein Schreiben desselben anzeigt. Von Seite der Königin Victoria ist ein Schreiben an den Prinzen erfolgt, welches denselben zu der am 22. d. M. in London stattfindenden Taufe einladet. Näheres über die Reise des Prinzen nach London ist noch nicht festgestellt. Jedenfalls bekundet das Schreiben der Königin von England das innige Verhältniß, welches zwischen der englischen und der preussischen königlichen Familie obwaltet. (Fr. D. P. A. Z.)

Nach der „Deutschen Reform“ wird der Prinz von Preußen theils wegen Kürze der Zeit, theils wegen nothwendiger baldiger Anwesenheit am Rhein verhindert seyn, der von der Königin Victoria ergangenen Einladung zu dem am 22. d. M. stattfindenden Taufact des jüngsten Prinzen nachzukommen.

Berlin, 15. Juni. Es wird versichert,

daß Württemberg sich zu Genugthuungen verstehen wolle, wenn der diplomatische Verkehr zwischen Berlin und Stuttgart dadurch wiederhergestellt würde.

(Fr. J.)  
Frankfurt, 17. Juni. Der k. k. fürstl. Thurn und Taxische Generaldirektor, Frhr. v. Dörnberg, ist von Stuttgart wieder hier eingetroffen. Man vernimmt jedoch noch nicht, daß ein gütliches Abkommen mit der k. württemberg. Regierung in Betreff der Aufhebung des Postpachtvertrags erzielt wurde.

(Fr. J.)  
Nirgends haben die strengen preussischen Verordnungen über die Presse so tiefen Eindruck gemacht als in Sachsen. Sie erschienen gerade, als das sächsische Ministerium es verstanden hatte, Aller Blicke von Dresden ab nach Berlin zu richten. Viele Personen, namentlich in Leipzig, tragen preuß. Cocarden auf den Hüften. — In Leipzig haben Stadtverordnete, die Universität, die Buchhändler u. s. w. Vorstellungen gegen die Sächs. Ordonnanz besprochen. Jetzt vergleichen die Sachsen beide Verordnungen und sagen, die preussischen sind schlimmer; denn sie sind praktischer und darum ausführbarer. — In Preußen haben sie bereits gewirkt, einige Duzende kleiner in kleinern Städten erscheinender, im Ausland unbekannter Blätter haben zu erscheinen aufgehört, doch sind auch größere Berliner Blätter wie Nat.-Zeitung, Abendpost und selbst die const. Zeitung von einzelnen Beschlagnahmen betroffen worden. Eben ist auch eine Anweisung des Ministeriums ergangen, wie die neuen Verordnungen zu handhaben sind. Sie befiehlt, daß die Beschlagnahme nicht sowohl einzelner Aeußerungen halber geschehen soll, sondern dann, wenn die allgemeine Haltung der Blätter als eine gemeingefährliche, Staat und Sittlichkeit bedrohende, erscheine.

Wiesbaden, den 16. Juni. In den nächsten Assisenitzungen werden wir das betrübende Schauspiel haben, fünf gewesene Elementarlehrer auf der Anklagebank zu sehen. Dieselben sitzen schon längere Zeit wegen gewerksmäßig betriebenen Meineids im Kriminalgefängniß. Ein anderes Individuum aus dem Lehrerstand ist wegen Mordversuchs an einem von ihm geschwängerten Mädchen eingebracht worden. (D. Ztg.)

Braunschweig, den 12. Juni. In den heutigen hiesigen Anzeigen wird eine herzogliche Verordnung veröffentlicht, worin es heißt, daß zur Beförderung der äußern Würde der öffentlichen Gerichtsitzungen Vorschriften über die Amtstrachten der in denselben auftretenden Gerichtspersonen und Advokaten nothwendig erachtet wurden. Danach sollen Richter, Sekretäre, Staatsanwälte und Advokaten bei allen öffentlichen Verhandlungen des Obergerichts, der Schwurgerichte und der Kreisgerichte eine schwarze wollene Toga, weiße Halsbinde und ein schwarzes Barett anlegen.

Oesterreich läßt sich seine Generale etwas kosten. Allein die vier bekanntesten, Radetzky, Windischgrätz, Haynau und Jellachich, haben Geldschenkungen von zusammen 1,600,000

Gulden erhalten. Dazu ist Jellachich seit 15 Monaten der Gast des Kaisers in Wien und hat im Gasthof eine Rechnung von 70,000 Gulden auflaufen lassen. Da erklärte der Kaiser, er wolle Ainen theuern Gast lieber selbst in Kost und Logis nehmen und wies ihm eine Wohnung in Schönbrunn an.

Wien, 15. Juni. Der Mangel an Schneidergesellen wird jetzt für den Meister sehr fühlbar. An der hiesigen Schneiderherberge sind für 2—300 Gesellen die Arbeitsorte vorgemerkt, ohne besetzt werden zu können. Wenn auch gegenwärtig viele Schneidergesellen in den Montourcommissions beschäftigt sind, so ist der starke Arbeitsanbot doch jedenfalls ein erfreuliches Zeichen des Aufschwungs der Gewerbe in der neuesten Zeit.

Ein scheußliches Verbrechen ist in Wien entdeckt worden. In der Anlage einer einsamen Vorstadt wird ein älteres Mädchen dem Tode nahe gefunden, die Augen waren der Unglücklichen ganz, die Lippen und die Nase bis auf den Knochen zerfressen und verbrannt. In ein Krankenhaus gebracht und auf Augenblicke zur Besinnung gekommen, erzählte sie: Einer Freundin vertraute ich, daß ich einen Gewinn in der Lotterie gemacht habe und klagte ihr Kopfweh und Uebelseyn. Sie beredet mich zu einem Spaziergang, gibt mir Branntwein ein und ich werde betäubt und schlafe bald ein. Während des Schlafs bin ich so zugerichtet worden. So war's. Die Verbrecherin, die desselben Tags verhaftet wurde, gestand, daß sie der Freundin Schwefelsäure auf den Mund und auf das Gesicht gegossen habe. Die Unglückliche ist bereits an den erhaltenen Brandwunden gestorben.

Ein Landmann in Schlesien hat eine Dräse verfertigt, auf der er selbst nach Berlin gefahren ist, um ein Patent auf die Erfindung zu erlangen. Der in dem vorgezeigten Modell noch aller Eleganz ermangelnde Wagen ist mit der leichtesten Mühe durch den Darinsitzenden fortzubewegen. Der Eigenthümer hat damit mehrfache Fahrten durch die Straßen Berlins gemacht.

Polnisches oder drei Menschen für einen Hund. In einem Dorfe bei Posen schickte ein Bauer seinen Jungen mit einer Kette zum Schmiede; der Junge, von dem Hunde des Propstes angefallen, verseht ihm eins mit der Kette, daß der Hund verendet. Vergebens erbiethet sich der Bauer zum Ersatz, der Propst eilt in die Schule und mißhandelt den Knaben so fürchterlich, daß dieser blutend zu Boden fällt. In diesem Augenblick tritt der Bauer ein, sieht was geschehen und stößt von Wuth hingeworfen, dem Propst sein Messer in's Herz. — Andern Tags starb auch der Knabe.

Paris, 15. Juni. Hr. Thiers ist bereits von seiner geheimnißvollen Reise von St. Leonards wieder zurückgekehrt. Ludwig Philipp befand sich etwas besser. Vielleicht hängt diese Besserung mit Hrn. Thiers' Ankunft zusammen, vielleicht werden wir den alten Erköning bald wieder bei seinem gewohnten guten Humor sehen, vielleicht handelt es

sich bei seiner Krankheit mehr um eine Irreführung des Publikums, als um einen letzten irdischen Willen. Es käme dem alten Herrn wohl nicht darauf an, zur Ableitung von der eigentlichen Fährte sich bei der Welt krank melden zu lassen und 4 Wochen lang das Zimmer zu hüten. Wie gesagt, ganz Paris und die Pariser Journalistik zerbricht sich darüber den Kopf, was die Reise des Hrn. Thiers und die angekündigte orleanistische Auswanderung nach St. Leonards wohl eigentlich bedeuten möge.

— In London wird ein Hotel für den Kaiser von Rußland eingerichtet, da derselbe eine Reise dahin beabsichtigt.

— Der Abbé Degueyev spricht sich gegen den Krieg also aus: „Man hat die Behauptung gewagt, daß der Krieg ein Gedanke Gottes sey und zur Weltordnung gehöre. Nein, der Krieg ist die größte aller menschlichen Thorheiten, die Quelle aller Uebel, das Verderben aller Nationen; er gehört nicht zur Weltordnung, wohl aber zur Unordnung derselben. Wie könnte ein Zustand, in welchem die Menschen sich gleich wilden Thieren angreifen und zerstören, in welchem Derjenige der Beste und Tugendhafteste ist, der am tüchtigsten zuschlägt und am kunstgerechtesten tödtet, in welchem der Sieg mit Blut und Thränen erkauft wird; wie könnte ein solcher Zustand der Anarchie, der rohen Gewalt und der wilden Leidenschaft auch nur irgend etwas gemein haben mit jener erhabenen Weltordnung, die nur zu beglücken und freudiges Leben zu gestalten strebt, wie könnte er an den Gedanken eines Vaters erinnern, der doch seine Kinder nicht zum Haß, sondern nur zur Liebe und Eintracht ermahnen und heranbilden wird?“

— Madrid, 8. Juni. Die Niederkunft der Königin Isabella von Spanien wird gegen Ende des gegenwärtigen Monats erwartet. — Die Wiege für den königlichen Sprößling, die in Paris verfertigt wurde, soll sehr prachtwoll seyn und 150,000 Franken gekostet haben.

— Stuttgart. Das Ministerium warnt vor falschen bair. Guldenstücken mit der Jahreszahl 1849 und falschen badischen Halbguldenstücken, gleichfalls mit der Jahreszahl 1849, welche erstere von Zinn und in Formen gegossen leicht erkenntlich sind, wogegen die aus Neusilber auf Stempeln geprägten Halbguldenstücke leicht täuschen können.

— Das Bataillon des 4. Inf.-Regiments, welches im vorigen Jahre den Kampf gegen die badische Revolution mitgemacht, hat nun die hierauf aus Kanonenmetall in Baden geprägte Kriegsbemünzen erhalten, die an einem gelb und rothen Bande getragen wird.

B a d n a n g.

**Diebstahlsanzeige und Steckbrief.**

Am 17. d. M. etwa Morgens um 8 Uhr wurden aus einer unverschlossenen Privatwohnung in

B a d n a n g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Steinbach, Oberamts Badnang, folgende Gegenstände entwendet:

Ein roth gestreiftes Barchentwamms, ein gesteinertes Sacktüchle, ein Messer mit einer weißen Schale, 1 Pfund weißes Brod.

Dringender Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf den 18jährigen Jakob Erlenbusch von Steinbach, der sich flüchtig gemacht hat, und dessen Gestaltsbezeichnung unten gegeben ist.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden gebeten, auf den erwähnten Erlenbusch zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Am 20. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.  
O.-Akt. S ch i c h a r d t.

Gestaltsbezeichnung des Jakob Erlenbusch:

Alter: 18 Jahr; Größe: 5' 2—3"; Statur: mittelmäßig; Haare: schwarz; Stirne: gewölbt; Augbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: mittelmäßig; Wangen: voll; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: rund.

K l e i d e r :

Eine schwarze Zipsfellekappe, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, eine alte geflickte Weste, Hosen von blauem Tuch und alte zerrissene Stiefel. Wahrscheinlich trägt der Flüchtige außer den angegebenen Kleidern ein noch ganz gutes rothgestreiftes Barchentwamms.

Auffallend ist derselbe durch einen besonders frechen und falschen Blick und seinen gebückten Gang.

B a d N i e t e n a u.

**M u s i k - A n z e i g e.**

Am Peter- und Paul-Feiertag den 29. Juni, findet bei günstiger Witterung Ludwigsbürger Trompeter-Musik Statt, wozu höflich einladet

K r a u t t e r z. B a d.

B a d n a n g. Naturalienpreise vom 19. Juni 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	44	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	4	9	3	55	3	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	4	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	6	4	1	4	—
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erdbirn . . .	—	—	—	—	—	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 51.

Dienstag den 23. Juni

1850.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Die Ortsvorstände haben dafür zu sorgen, daß in den ersten Tagen des Monats Juli an den Oberamtsarzt Dr. Weis einzuschicken haben für 1849/50:

- 1) die Hebärzte ihre Tagbücher;
- 2) die Hebammen a) ihre Geräthschaften, sofern solche fehlerhaft sind, zur Besorgung alsbaldiger Ausbesserung; b) ihre Tagbücher;
- 3) die Leichenschauer ihre Register, diese, so wie die Hebammentagbücher müssen von den K. Pfarrämtern zuvor beglaubiget seyn;
- 4) die Impfarzte die Auszüge aus ihren Impfregistern nach §. 15 der Instruction und der Bemerkung, wie viele über 3 Jahre alte Kinder von ihnen geimpft, auch wie viel revaccinirt worden sind;
- 5) die sämmtlichen Impfbuchführer ihre Berichte nach dem oberamtlichen Erlasse vom 15. März 1836 selbst dann, wenn über 3 Jahre alte ungeimpfte Kinder nicht mehr vorhanden sind.

Badnang, den 24. Juni 1850.

Königl. Oberamt.  
Stetter.

B a d n a n g

**An die Schultheißenämter.**

Die Schultheißenämter haben dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gantsachen, in welchen die Liegenschaft nicht verpachtet oder der Liegenschafts-Verkauf nicht genehmigt ist, die Feld-Erzeugnisse rechtzeitig durch den Güterpfleger eingehemst und nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wie denn auch die Güterpfleger stets darüber zu wachen haben, daß von dem Fahrniß-Vermögen nichts veräußert oder auf die Seite geschafft werde.

Den 20. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

B a d n a n g.

**Aufforderung eines Verschollenen.**

Johann Andreas Arnold, Sohn des weil. Andreas Arnold, gewesenen Metzgers in Badnang,

geboren den 30. März 1780, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls Arnold für todt erklärt und sein Vermögen an die zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.

So beschlossen den 1. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

B a d n a n g.

**Diebstahlsanzeige und Steckbrief.**

Am 17. d. M. etwa Morgens um 8 Uhr wurden aus einer unverschlossenen Privatwohnung in Steinbach, Oberamts Badnang, folgende Gegenstände entwendet:

Ein roth gestreiftes Barchentwamms, ein gesteinertes Sacktüchle, ein Messer mit einer weißen Schale, 1 Pfund weißes Brod.